

Biografische Notiz

Gerhard Bunte

Gerhard Bunte wurde am 12.12.1918 in Bielefeld geboren und wohnte dort zuletzt in der Ziegelstraße 51. Über seine schulische Ausbildung oder berufliche Tätigkeit ist nichts bekannt.

Laut Bescheid der Wiedergutmachungsbehörde vom 7. 1.1958, die sich auf Aussagen des Vaters Alfred Bunte und auf Informationen des Internationalen Suchdienstes Arolsen beruft, wurde Gerhard Bunte im Juni 1939 zum aktiven Wehrdienst einberufen und im November 1940 wegen „Gefährdung der Truppe“ in das Prüfungslager Leipzig und am 29.6.1941 in das KZ Natzweiler eingeliefert. Ab dem 25.11.1942 war er im KZ Sachsenhausen. Dort soll er am 12.12.1942 umgekommen sein.

Der Vater konnte zu den Gründen für die Inhaftierung und über das weitere Schicksal seines Sohnes keine Angaben machen. Der Internationale Suchdienst Arolsen teilte mit, dass die Verhaftung gemäß „SAW“ (Sonderaktion Wehrmacht) erfolgte. Bei dieser Bezeichnung habe es sich „erfahrungsgemäß um Wehrmachtsangehörige gehandelt, die durch ein Kriegsgericht mehrfach vorbestraft waren“. Genauere Informationen liegen nicht vor.

Das Kreisjugendamt Detmold als Amtsvormund des nichtehelichen Sohnes von Gerhard Bunte, Gerhard Welle, stellte nach Kriegsende einen Antrag auf „Entschädigung für Schaden an Leben“, der am 7.1.1958 vom Regierungspräsidium Detmold als zuständiger Entschädigungsbehörde mit der folgenden Begründung abgewiesen wurde:

Es sei nicht nachgewiesen, dass bei Gerhard Bunte die Voraussetzungen für eine Entschädigung gem. §1 Abs. 1 BEG gegeben seien (Verfolgung wegen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung). Vielmehr sei so gut wie erwiesen, dass reine Militärdelikte oder Zuwiderhandlungen gegen Kriegsvorschriften zur Bestrafung geführt hätten. Im Übrigen sei es „grundsätzlich mit rechtsstaatlichem Denken vereinbar, wenn während des Krieges schärfere Maßnahmen gegen die Beeinträchtigung der Wehrkraft ergriffen wurden“. Da der Verstorbene Gerhard Bunte also die Voraussetzungen des § 1 Abs.1 BEG nicht erfülle, sei der Antrag abzulehnen.

Für Gerhard Bunte wurde am 7.10.2016 in der Ziegelstr. 51 ein Stolperstein verlegt.

Quelle: Wiedergutmachungsakte im Stadtarchiv Bielefeld , zu finden unter „Gerhard Welle“: (A/ 229/ 317-330